

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat

H:\ZENTRAL\WI

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dirk Steinhausen, CDU, vom 19.09.2012, Drucksache 4-1331/12-KT, zur Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)

Sachverhalt:

Der Kreishaushalt befindet sich in einer desolaten Situation. Auch in diesem Jahr sind die finanziellen Defizite der Eigenbetriebe durch den Landkreis auszugleichen. Insbesondere die SWFG benötigt mehr Geld, als im Haushalt eingestellt.

Die unter dem Schlagwort "Basel III" als Antwort auf die internationale Finanzkrise bekannt gewordenen Vorschriften schreiben den Kreditinstituten u. a. deutlich verschärfte Eigenkapitalregeln vor. Diese können Sparkassen -- systembedingt -- regelmäßig nur durch eine höhere Gewinnthesaurierung erfüllen. In Anbetracht der weggefallenen Gewährträgerhaftung und von Basel III müssen die Sparkassen ihr haftendes Eigenkapital erhöhen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und auch in Zukunft als wichtigster Kreditgeber für den Mittelstand da zu sein. Insoweit ergibt sich ein Interessenkonflikt zwischen dem Landkreis, der einerseits an einer höheren Ausschüttung "seiner" Sparkasse interessiert ist und andererseits für die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Sparkasse Sorge tragen muss.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Ausschüttungen haben an welche Gebietskörperschaften in den Jahren 2008 bis 2011 stattgefunden (absolut und in % der Risikoaktiva)?
2. Wie viele Konkurse mit welchem wirtschaftlichen Schaden (insgesamt) gab es in dem Geschäftsgebiet der Sparkasse in dem jeweiligen Jahr?
3. Wie wurde die Zuführung verwendet? Bitte mit Auflistung der Zuwendungsempfänger.
4. Gab es zwischen dem Vorstand und dem Verwaltungsrat unterschiedliche Auffassungen über die Gewinnverwendung?
5. Hat die MBS, die in den letzten Jahren Ausschüttungen durchgeführt hat, ihre Eigenkapitalsituation verbessert? Wenn ja, in welchem Umfang?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske, die Anfrage:

Zu 1.

Der Landrat, Herr Giesecke, ist gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 GKG geborenes Mitglied der Verbandsversammlung beim Zweckverband der MBS in Potsdam. Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erfolgte mittels Wahl auf Empfehlung des Kreistages durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der MBS.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr.: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Gemäß § 23 BbgSpkG sind die Mitglieder der Sparkasse zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet (siehe Anlage). Insofern ist eine Aussage, welche Gebietskörperschaften welche Ausschüttungen erhalten haben, nicht möglich. Für den Landkreis Teltow-Fläming erfolgten folgende Ausschüttungen:

im Jahr 2010 für das Haushaltsjahr 2009	197.222,02 €
im Jahr 2011 für das Haushaltsjahr 2010	613.635,75 €
im Jahr 2012 für das Haushaltsjahr 2011	588.383,25 €
	1.399.241,02 €

Zu 2.

Eine derartige Statistik liegt der Kreisverwaltung nicht vor. Dies auch schon deshalb nicht, weil das Geschäftsgebiet der Sparkasse sich bekannterweise über das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming hinaus erstreckt.

Zu 3.

Wenn sich diese Frage allein auf die Verwendung der Ausschüttungen für den Landkreis Teltow-Fläming beschränkt, darf ich auf das Erläuterungsblatt zur Vorlage Nr. 4-1320/12-LR verweisen, welches sowohl den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, als auch allen Kreistagmitgliedern am 10.09.2012 ausgereicht wurde.

Zu 4. und zu 5.

Zu diesen Punkten darf ich auf § 23 BbgSpkG (Amtsverschwiegenheit), wie auch auf § 27 BbgSpkG (Jahresüberschuss) verweisen.